

Erklärung des Mitinhabers eines Hypothekendarlehens für Mitglieder bei der einheitlichen Verwaltung der Kredit- und Sozialleistungen - 1/2

(dem telematischen Antrag beizulegen, durch Einstieg in die Website www.inps.it und Befolgen des Pfades: Prestazioni e servizi > Prestazioni > Richiedere la concessione di un mutuo ipotecario)

● Ich Unterfertigte/r

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM <small>TT/MM/JJJJ</small>	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>
PROV.	<input type="text"/>	WOHNHAFT IN	<input type="text"/>
STAAT	<input type="text"/>	PROV.	<input type="text"/>
PROV.	<input type="text"/>	STAAT	<input type="text"/>
ANSCHRIFT	<input type="text"/>		PLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
STAATSBÜRGERSCHAFT	<input type="text"/>		
TELEFONNR. *	<input type="text"/>	HANDY-NR. *	<input type="text"/>
E-MAIL-ADRESSE *	<input type="text"/>		
PEC-ADRESSE *	<input type="text"/>		

in meiner Eigenschaft als Ehepartnerin/Ehepartner bzw. zivilrechtlicher Partner/zivilrechtliche Partnerin von Herrn/Frau

NACHNAME	<input type="text"/>	NAME	<input type="text"/>
STEUERNUMMER	<input type="text"/>		
GEB. AM <small>TT/MM/JJJJ</small>	<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>

● **gebe mein Einverständnis**, zusammen mit meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin/meinem zivilrechtlichen Partner/meiner zivilrechtlichen Partnerin, ein Bauhypothekendarlehen für die Eingetragenen bei der einheitlichen Verwaltung der Kredit- und Sozialleistungen zu beantragen, und zwar für einen der nachstehenden Zwecke laut der geltenden Leistungsregelung, die mit Beschluss des NISF-Verwaltungsrats Nr. 23 vom 2. März 2022 genehmigt wurde:

- Art. 18 Darlehensersetzung - übertragbarkeit
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Erwerb einer neuen Wohneinheit von einem Bauunternehmen oder von einer juristischen Person
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Erwerb von einer Privatperson, die keine Unternehmertätigkeit ausübt, auch mit Tilgung des bei einer Bank bzw. einem Kreditinstitut aufgenommenen Darlehens
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Erwerb von öffentlichen Körperschaften
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Erwerb bei einer öffentlichen Versteigerung von Immobilien im Besitz öffentlicher Körperschaften
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Zuweisung von Genossenschaften mit aufgeteiltem Besitz
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. a) und Art. 2 - Selbständiger Bau, Fertigstellung und/oder Erweiterung auf eigenem Grund
- Art. 2, Abs. 4 - Andere Wohnung, die sich nicht in der Wohnsitzgemeinde befindet und mehr als 150 km von der Immobilie entfernt ist, welche die betreffende Person bereits besitzt

Erklärung des Mitinhabers eines Hypothekendarlehens für Mitglieder bei der einheitlichen Verwaltung der Kredit- und Sozialleistungen - 2/2

- Art. 1, Abs. 7, Buchst. b) - ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsarbeiten der einzigen Eigentumswohnung
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Erwerb einer neuen Garage/eines neuen Autoabstellplatzes von einem Bauunternehmen oder einer juristischen Person
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Erwerb einer Garage/eines Autoabstellplatzes von einer Privatperson, die keine Unternehmertätigkeit ausübt, auch mit Tilgung des mit einer Bank oder einem Finanzinstitut aufgenommenen Darlehens
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Erwerb einer Garage/eines Autoabstellplatzes von öffentlichen Körperschaften
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Erwerb einer Garage/eines Autoabstellplatzes bei öffentlicher Versteigerung von Immobilien im Besitz öffentlicher Körperschaften
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Zuweisung einer Garage/eines Autoabstellplatzes von Genossenschaften mit aufgeteiltem Besitz
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. c) - Selbständiger Bau einer Garage/eines Autoabstellplatzes
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. d) - Universitätsstudium
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. d) - Postuniversitärer Lehrgang u. Masterlehrgang
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. d) - Musikkonservatorium und Kunstakademie
- Art. 1, Abs. 7, Buchst. d) - Berufsausbildungsinstitute

und bevollmächtige ihn/sie den Antrag telematisch zu übermitteln, so wie gemäß Art. 9, Abs. 1 der obgenannten Leistungsregelung.

- Zu diesem Zweck **erkläre ich**:
 - bei der einheitlichen Verwaltung der Kredit- und Sozialleistungen seit mindestens einem Jahr eingetragene zu sein
 - unbefristet angesetzt zu sein (ankreuzen, nur der Eingetragene im Dienst ist)
 - von Folgendem in Kenntnis zu sein und es vollständig zu akzeptieren:
 - Inhalt der geltenden Regelung zur Gewährung eines Bauhypothekendarlehens für die Eingetragenen bei der einheitlichen Verwaltung der Kredit- und Sozialleistungen, die wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrags ist
 - die in der Prozedur vom Ehepartner/von der Ehepartnerin bzw. vom zivilrechtlichen Partner/von der zivilrechtlichen Partnerin abgegebenen Erklärungen, der/die den Antrag als Inhaber/in des Darlehensvertrags im Namen beider Antragsteller einreicht.

- Ich lege** eine Kopie meines gültigen Personalausweises **bei**.

Verantwortlichkeitserklärung

Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Verlust der erlangten Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _____ Unterschrift des/der Erklärer/in _____
(vollständig und leserlich)

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jener laut Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachstehend EU-Verordnung), gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. (der sog. „Datenschutzkodex“) behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller u. telematischer Mittel, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit sowie gemäß den Vorgaben laut Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. Ihre Personaldaten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. Bei bestehender Gesetzesvoraussetzung können auch bestimmte ausgewählte und vom NISF verarbeitete Daten anderen öffentlichen oder privaten Trägern mitgeteilt werden, die als autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeboten führen kann. Einige vom NISF für die obgenannten Zwecke durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten ins Ausland vorsehen, und zwar innerhalb und/oder außerhalb der Europäischen Union. Sollte dies erforderlich sein, gewährleistet das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermitteln die Daten somit nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Art. 15ff. der EU-Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Datenschutzbeauftragten einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Falls Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garantepivacy.it.